SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.6 DER STADT DASSOW FÜR DAS GEWERBEGEBIET HOLMER BERG 2 - ERWEITERUNG

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Januar 1990 (BGBl.I Seite 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993, in Anwendung der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl.I Seite 3 vom 22. Januar 1991).

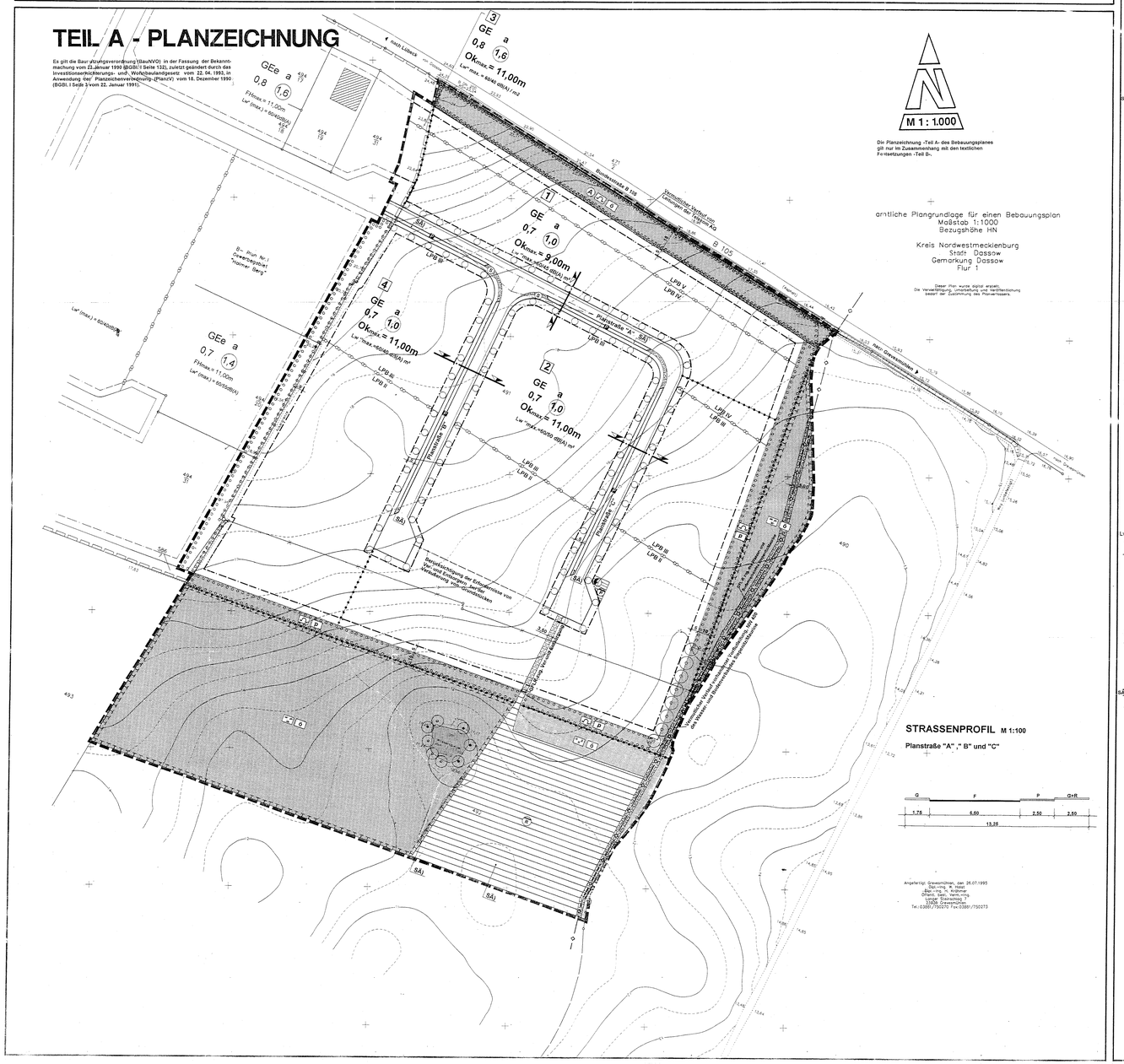
M 1 : 1.000
Die Planzeichnung -Teil A- des Bebauungsplanes gilt nur im Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen -Teil B-.
amtliche Plangrundlage für einen Bebauungsplan
Maßstab 1:1000
Bezugshöhe HN
Kreis Nordwestmecklenburg
Stadt Dassow
Gemarkung Dassow
Flur 1
Dieser Plan wurde digital erstellt. Die Vervielfältigung, Umarbeitung und Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Planverfassers.
nach Lübeck
Planstraße "A"
Planstraße "C"
Wasserwerk
Hochbehälter
Kläranlage
Abgrenzung der Erforderlichen von Verkehrs- und Sichtflächen freizuhalten
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern